

Abstimmung vom 3.12.1922

# Demagogischer Abstimmungskampf mobilisiert eine Rekordzahl an Bürgern

**Abgelehnt: Volksinitiative «für die Einmalige Vermögensabgabe»**

Christian Bolliger

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Bolliger, Christian (2010): Demagogischer Abstimmungskampf mobilisiert eine Rekordzahl an Bürgern. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 143–144.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Angesichts der schlechten Wirtschaftslage, der aufgrund der Mobilisationskosten im Ersten Weltkrieg immer noch hohen Verschuldung des Bundes und der grundsätzlichen Einigkeit darüber, dass auf den Bund neue soziale Aufgaben wie z.B. die Alters- und Hinterlassenenversicherung zukommen (vgl. Vorlage 101), scheinen in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg neue Einnahmequellen unverzichtbar.

Die finanzpolitischen Ideen des bürgerlichen Regierungslagers und der Sozialdemokraten klaffen jedoch weiterhin auseinander: Der Bundesrat stuft die Finanzlage als weit weniger dramatisch ein als jene anderer Staaten und zielt, nach den bereits beschlossenen befristeten Kriegsgewinnsteuern, Kriegssteuern (vgl. Vorlagen 74 und 79) und der Stempelabgabe (vgl. Vorlage 75) auf künftige Tabak- und Alkoholsteuern sowie eine Besteuerung der Erbschaften. Die SP hingegen beharrt trotz dem Nein von 1918 zu ihrer Steuerinitiative (vgl. Vorlage 76) auf der dauerhaften Erhebung von sozial umverteilenden direkten Steuern und fordert eine Vermögensabgabe. Im September 1921 reicht sie eine entsprechende Volksinitiative ein. Ihr Tarif ist so ausgestaltet, dass nur die vermögendsten sechs Promille der Bevölkerung betroffen sind.

Der Bundesrat bezeichnet das Begehren als gefährliche «Raubmassnahme», welche «die Einführung des kommunistischen Systems in der Schweiz» erstrebe (BBl 1922 II 950). Diese These nährt sich aus der Bestimmung der Initiative, wonach die Abgabe auch in Form von Wertpapieren an den Staat erfolgen kann, was den Staat faktisch zum Aktionär privater Firmen macht. Der Bundesrat empfiehlt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Dieser Empfehlung folgt auch das Parlament.

## GEGENSTAND

Volk und Stände stimmen über einen neuen Art. 42bis der Bundesverfassung ab. Dieser schreibt eine Abgabe auf allen Vermögen natürlicher oder juristischer Personen von mehr als 80 000 Franken vor. Für natürliche Personen bewegt sich der Steuersatz von 8 bis 60 Prozent (für Vermögensteile über drei Millionen Franken). Abgabepflichtige können verpflichtet werden, den geschuldeten Betrag in Wertpapieren oder anderen Vermögensteilen zu entrichten. Die eingenommenen Gelder sollen für soziale Zwecke verwendet werden.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Die SP und die Gewerkschaften kämpfen alleine für ihre Initiative. Die bürgerlichen Parteien und Verbände stellen sich ihnen bis hin zu den Christlichsozialen geschlossen entgegen. Auch die Bischöfe von Chur und Lausanne fordern in Hirtenschreiben ihre Mitglieder auf, die Initiative zu verwerfen. Der Grütliverein gibt die Stimme frei.

Der Abstimmungskampf wird mit grosser Härte geführt: «Der Einsatz von Massenmedien wie Flugblätter, Rotationspresse, Grossreklame, Kirchenkanzel und Sportplatz war total» (Jost 1986: 770). Wie Hodel (1994:

250) schreibt, treibt die Kampagne «die ohnehin latente Klassenkampfstimmung zum Exzess». Beide Lager schwärzen den Gegner respektlos an. Während die Linke den «kapitalistischen Ausbeutern» ans Eingemachte will und bei den Bürgern die Hoffnung auf die Errichtung von Sozialwerken zu wecken versucht, unterstellen die Gegner der SP, sie wolle auf dem Weg der Vermögensabgabe den Kommunismus in der Schweiz herbeiführen.

Die SP verspricht mit einem Ja eine Belastung der Reichsten, die notwendig, gerecht und verkräftbar sei. Sie warnt, ein Nein führe für die Arbeiter zu Lohnabbau, Arbeitszeitverlängerung, indirekten Steuern oder zur Zerrüttung des Staatshaushalts. Ihre Gegner argumentieren nicht nur, die Vermögensabgabe bewirke eine faktische Enteignung, sondern bezeichnen sie auch als sozialpolitisch kontraproduktiv, da die Steuerpflichtigen den Steuerbetrag über Preise und Löhne auf die Konsumenten und die Arbeitnehmer abwälzen würden. Die einseitige Belastung einer derart kleinen Gruppe Vermögender bezeichnen sie als ungerecht und undemokratisch. Ausserdem führe die Initiative zu Beamtenschnüffelei und Denunziantentum, und sie gefährde das Bankgeheimnis.

#### ERGEBNIS

Die Initiative mobilisiert 86,3% der Stimmberechtigten zur Stimmabgabe. Dies ist die höchste Beteiligung in der Geschichte der eidgenössischen Volksabstimmungen. Das Ergebnis ist deutlich: nur 13,0% stimmen für die Vermögensabgabe, alle Stände lehnen ab. Nur in Basel-Stadt und Genf liegt der Ja-Stimmenanteil über 20%.

#### QUELLEN

BBI 1922 II 917; BBI 1922 III 411. NZZ vom 9.11., 11.11. und 23.11.1922; TA vom 30.11. und 2.12.1922. Baumberger 1922; Bovet 1922; Geschäftsleitung SP 1922; Schmid 1922. Hodel 1994: 250–255; Jost 1986: 770; Sigg 1978: 138–144.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).